

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 23. MAI 1995

Begriff der Professur

Seit langem wird das Aufgabengebiet eines Professors vom ETH-Rat und von der ETH Zürich mit „Professur für...“ bezeichnet. Diese Terminologie wird denn auch im positiven Recht verwendet (vgl. Art. 19 Detailorganisationsverordnung ETHZ). Vereinzelt wird aber immer noch der Begriff „Lehrstuhl“ gebraucht. Darauf ist inskünftig im Interesse einer einheitlichen Terminologie zu verzichten.

Gestützt auf diese Erwägungen wird

beschlossen:

1. Das Aufgabengebiet eines Professors wird mit "Professur für..." umschrieben. Der Begriff "Lehrstuhl" ist nicht mehr zu verwenden.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 1995 in Kraft.
3. Mitteilung an alle Professorinnen und Professoren sowie Publikation im „ETH intern“.

Für die Richtigkeit
Der Generalsekretär der ETH Zürich:

(Dr. Peter Kottusch)